



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch jeweils die jährliche Förderung für energetische Sanierung kommunaler Gebäude aus dem Staatshaushalt in den vergangenen 15 Jahren war, wie hoch war die Förderung im selben Zeitraum jeweils für die „Förderung von Forschung und Entwicklung innovativer, energieeffizienter Wärmetechnologien“ (Bayerische Wärmestrategie, S. 6) und wie hoch war die Förderung jeweils für kommunale Energienutzungspläne?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zur energetischen Modernisierung kommunaler Infrastruktur wurden im Rahmen der Programme Investitionspakt 2009 und Konjunkturpaket II (2009) Bundesmittel bereitgestellt. Es wurden Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von 112,09 Mio. Euro bewilligt.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms und des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms ebenso wie im Rahmen der Städtebauförderung wird von Bund und Freistaat auch die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden bezuschusst. Die energetische Sanierung ist nicht primärer Förderzweck der bereitgestellten Mittel. Der Mittelanteil, der für die energetische Sanierung von Gebäuden eingesetzt wurde, wird statistisch nicht erfasst.

Für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Es wurden Landesmittel zur Kofinanzierung in folgender Höhe bewilligt:

Bewilligungsjahr	Fördersumme in Euro
2016	137.500
2017	503.390
2018	1.357.000
2019	747.400
2020	1.322.900
2023	407.100

Seit 1990 fördert der Freistaat Forschung, Entwicklung und Demonstration neuer Energie- und Energieeffizienztechnologien mit einem eigenen Förderprogramm (aktuell: „Bayerisches Energieforschungsprogramm“). Das Bayerische Energieforschungsprogramm ist innerhalb des Themengebiets Energie grundsätzlich technologieoffen. Im Bereich innovativer, energieeffizienter Wärmetechnologien wurden in den letzten 15 Jahren 18 Zuwendungsbescheide mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 14.259.800,00 Euro erteilt.

In den vergangenen 15 Jahren wurden für Zuwendungen zur Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen in Summe knapp 15 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt aufgebracht.

Die bewilligten Förderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

Bewilligungsjahr	Fördersumme in Euro
2009	437.850
2010	385.050
2011	430.100
2012	970.150
2013	1.842.150
2014	628.150
2015	1.547.400
2016	599.750
2017	233.406
2018	752.400
2019	838.200
2020	1.905.700
2021	1.324.700
2022	1.061.000
2023	1.971.500

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung der Konzeptart der kommunalen Energienutzungspläne von den übrigen geförderten Konzeptarten über die Jahre einer Entwicklung unterlag und daher eine trennscharfe Abgrenzung zur Konzeptart gebäudebezogener Energiekonzepte in weiter zurückliegenden Förderprojekten oft nicht möglich ist. Weiterhin ist zu beachten, dass den Gemeinden bei der konkreten Ausrichtung der Studienschwerpunkte Ermessensspielräume zustehen, so dass geförderte kommunale Energienutzungspläne grundsätzlich noch keinen Rückschluss auf die jeweils konkrete Untersuchungskulisse und die thematische Schwerpunktsetzung zulassen.